



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Maschinenring Saarland e. V.
und
MBR Saarland Service GmbH
Eseiterstraße 5c
66557 Illingen - Uchtelfangen

Ansprechpartner:
Maike Lauer

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
lauer@nls-saar.de

23.01.2023

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Kasbruch“, Lagebezeichnung Im Kaasbruch
Offenhalten von Flachlandmähwiesen
Angebotsanfrage Flächen Nr. 90.1-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir planen innerhalb des Natura 2000-Gebietes „Kasbruch“ zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis spätestens 28. Feb. 2023** eine Pflegemaßnahme durchzuführen. Die letzte Pflege der Flächen liegt mehrere Jahre zurück.

Auf ca. 1,8 ha Gehölze (v.a. junge Pappeln, Traubenkirsche, Weiden und zum Teil Erlen) sowie Schlehe, Brombeer und Ginster bodengleich entfernen und Material abräumen. Die Baumstubben sollen gefräst werden.

Die Flächen sind nur lückig bewachsen, die Gehölze stehen oft in Inseln zusammen. Der Großteil der Gehölze hat einen Durchmesser zwischen etwa 5 und 20 cm, nur wenige weisen einen Durchmesser über 25 cm auf. Auf Fläche 1 liegen zwei umgefallene Bäume die entfernt werden sollen.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **05.02.2023**.

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe wird angeraten. Für eine Ortseinsicht kann ein Termin mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681-9541518 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag,

Maike Lauer

Anlage: 1 Karte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Tobias Wagner
Simon & Bosslet GmbH
Wiesenstraße 11
66557 Illingen

Ansprechpartner:
Maike Lauer

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
lauer@nls-saar.de

23.01.2023

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Kasbruch“, Lagebezeichnung Im Kasbruch
Offenhalten von Flachlandmähwiesen
Angebotsanfrage Flächen Nr. 90.1-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir planen innerhalb des Natura 2000-Gebietes „Kasbruch“ zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis spätestens 28. Feb. 2023** eine Pflegemaßnahme durchzuführen. Die letzte Pflege der Flächen liegt mehrere Jahre zurück.

Auf ca. 1,8 ha Gehölze (v.a. junge Pappeln, Traubenkirsche, Weiden und zum Teil Erlen) sowie Schlehe, Brombeer und Ginster bodengleich entfernen und Material abräumen. Die Baumstubben sollen gefräst werden.

Die Flächen sind nur lückig bewachsen, die Gehölze stehen oft in Inseln zusammen. Der Großteil der Gehölze hat einen Durchmesser zwischen etwa 5 und 20 cm, nur wenige weisen einen Durchmesser über 25 cm auf. Auf Fläche 1 liegen zwei umgefallene Bäume die entfernt werden sollen.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **05.02.2023**.

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe wird angeraten. Für eine Ortseinsicht kann ein Termin mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681-9541518 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag,

Maike Lauer

Anlage: 1 Karte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Firma Günter Ernst e.K.
Oberwürzbacher Str. 40
66399 Mandelbachtal-Ommersheim

Ansprechpartner:
Maike Lauer

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
lauer@nls-saar.de

23.01.2023

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Kasbruch“, Lagebezeichnung Im Kaasbruch
Offenhalten von Flachlandmähwiesen
Angebotsanfrage Flächen Nr. 90.1-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir planen innerhalb des Natura 2000-Gebietes „Kasbruch“ zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis spätestens 28. Feb. 2023** eine Pflegemaßnahme durchzuführen. Die letzte Pflege der Flächen liegt mehrere Jahre zurück.

Auf ca. 1,8 ha Gehölze (v.a. junge Pappeln, Traubenkirsche, Weiden und zum Teil Erlen) sowie Schlehe, Brombeer und Ginster bodengleich entfernen und Material abräumen. Die Baumstubben sollen gefräst werden.

Die Flächen sind nur lückig bewachsen, die Gehölze stehen oft in Inseln zusammen. Der Großteil der Gehölze hat einen Durchmesser zwischen etwa 5 und 20 cm, nur wenige weisen einen Durchmesser über 25 cm auf. Auf Fläche 1 liegen zwei umgefallene Bäume die entfernt werden sollen.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **05.02.2023**.

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe wird angeraten. Für eine Ortseinsicht kann ein Termin mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681-9541518 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag,

Maike Lauer

Anlage: 1 Karte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE3322

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Forstbetrieb Waldemar Ruffing GmbH
Enenmühlstr. 38
66424 Homburg

Ansprechpartner:
Maike Lauer

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
lauer@nls-saar.de

23.01.2023

• **Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Kasbruch“, Lagebezeichnung Im Kaasbruch
Offenhalten von Flachlandmähwiesen
Angebotsanfrage Flächen Nr. 90.1-2**

• Sehr geehrte Damen und Herren,
wir planen innerhalb des Natura 2000-Gebietes „Kasbruch“ zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis spätestens 28. Feb. 2023** eine Pflegemaßnahme durchzuführen. Die letzte Pflege der Flächen liegt mehrere Jahre zurück.

Auf ca. 1,8 ha Gehölze (v.a. junge Pappeln, Traubenkirsche, Weiden und zum Teil Erlen) sowie Schlehe, Brombeer und Ginster bodengleich entfernen und Material abräumen. Die Baumstubben sollen gefräst werden.

Die Flächen sind nur lückig bewachsen, die Gehölze stehen oft in Inseln zusammen. Der Großteil der Gehölze hat einen Durchmesser zwischen etwa 5 und 20 cm, nur wenige weisen einen Durchmesser über 25 cm auf. Auf Fläche 1 liegen zwei umgefallene Bäume die entfernt werden sollen.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **05.02.2023**.

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe wird angeraten. Für eine Ortseinsicht kann ein Termin mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681-9541518 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag,

Maike Lauer

Anlage: 1 Karte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

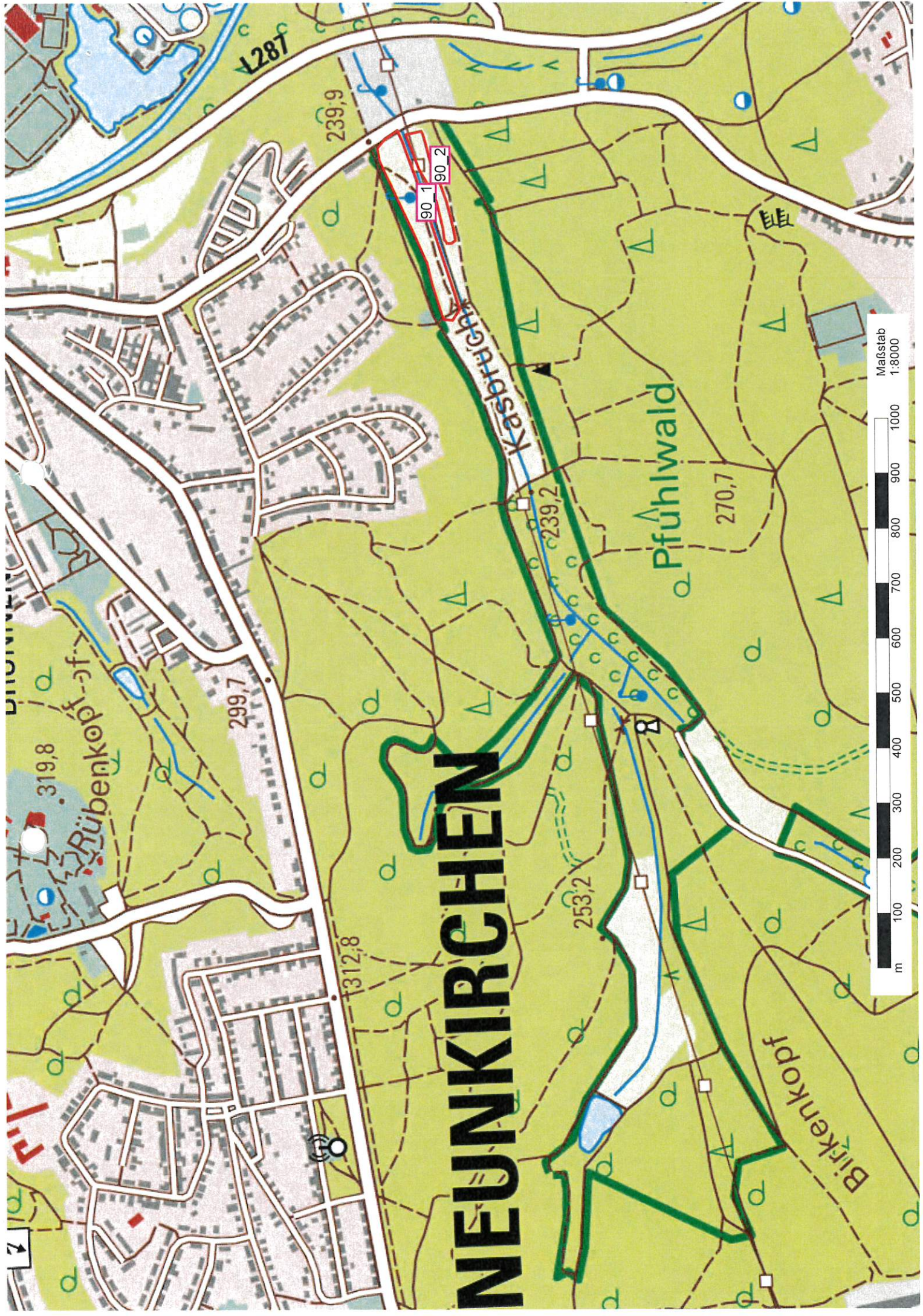
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





NEUNKIRCHEN

Maßstab
1:8000

1000
900
800
700
600
500
400
300
200
100
m



Maßstab
1:1700

200
180
160
140
120
100
80
60
40
20
m



Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Ihr Ansprechpartner
Frederik Zeller
Geschäftsführer

Tel.: 06825 4041 5-24
Fax: 06825 4041 5-15

f.zeller@mbrsaar.de

Angebot

Datum: 2. Februar 2023

Ihre Angebotsanfrage Flächen Nr. 90.1-2

Sehr geehrte Frau Lauer,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage bezüglich Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Kasbruch“.

Im Folgenden erhalten Sie das entsprechende Angebot.

Pos	Leistung	Menge	Einzelpreis, €	Gesamtpreis, €
1	Roden und Fräsen 1,8ha Fläche Gehölze bodengleich entfernen und abräumen. Bodenstubben fräsen	1	6.080,00	6.080,00
			Zwischensumme	6.080,00
			MwSt. 19%	1.155,20
			Gesamtsumme	7.235,20

Bemerkung:

Alle Maschinen sind inkl. Kraftstoff und Bedienpersonal.

Eine Arbeitserledigungszeit von Montag bis einschließlich Samstag von jeweils 07:00 bis 22:00 Uhr muss gewährleistet werden. Die Haftung für unkontrolliert bewegte Teile im Zuge der Mäharbeiten wird ausgeschlossen.

Das Angebot gilt bis 28.02.2023.

Zahlungsbedingungen:

Abrechnung und Zahlung nach Baustellenabnahme inkl. Fotodokumentation gegen Rechnung. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Zeller



Simon & Bosslet GmbH * Wiesenstraße 11 * 66557 Illingen

Naturlandstiftung Saar
Herrn Dr. Axel Didion
Feldmannstrasse 85
66119 Saarbruecken

Simon & Bosslet GmbH
Wiesenstraße 11
D - 66557 Illingen
Tel.: 06825 / 970 89 66
Fax: 06825 / 410 439

Ihr Ansprechpartner:
Anja Sailer
06825 / 970 89 66
info@simon-bosslet.de

Kunden-Nr.: 10280
Projekt-Nr.: 23000042
Illingen, 08.02.2023

Angebot 23000024

Betreff: Mulcharbeiten; Fräsarbeiten; Im Kasbruch, Neunkirchen

Sehr geehrte Frau Lauer,

wir bedanken uns noch einmal für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgendes Angebot unterbreiten:

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1,00 Pau	Flächen Nr. 90.1-2 mittels Forstmulcher mulchen, Wurzelstöcke bodeneben abfräsen. ohne Abtransport und Entsorgung des anfallenden Materials	3.351,00	3.351,00

Alternativ zu vorstehender Position

1a	1,00 Pau	<i>Alternativ:</i> <i>Flächen Nr. 90.1-2 Bäume und Sträucher mittels Bagger und Baumschere entnehmen, laden und abtransportieren. Buschwerk mittels Forstmulcher mulchen. Wurzelstöcke der Bäume und Sträucher mittels Stockfräse ausfräsen. inkl. Abtransport und Entsorgung des anfallenden Materials</i>	6.715,00	E.P.
----	----------	---	----------	------

Nettosumme				3.351,00
Umsatzsteuer			19 %	636,69
Gesamtsumme				3.987,69

Inhaber
Tobias Wagner
Steuer-Nr. 040/118/04735
USt-IdNr. DE327239815

Hausanschrift
Simon & Bosslet GmbH
Wiesenstraße 11
D - 66557 Illingen

Bankverbindung
Bank 1 Saar
IBAN: DE40 5919 0000 0123 8790 07
BIC : SABADE55



Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaber

Tobias Wagner
Steuer-Nr. 040/118/04735
USt-IdNr. DE327239815

Hausanschrift

Simon & Bosslet GmbH
Wiesenstraße 11
D - 66557 Illingen

Bankverbindung

Bank 1 Saar
IBAN: DE40 5919 0000 0123 8790 07
BIC : SABADE5S

Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
„Kasbruch“
Pflegeflächen Nr. 90.1+2

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 23.01.2023 |
| 3. Abgabetermin: | 05.02.2023 |
| 3. Auftragsvergabe: | 17.02.2023 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis 28.02.2023 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Gehölze und Brombeeren/ Ginster entfernen,
anfallendes Material abtransportieren |

6.1 Wesentliche Leistungen

Auf ca. 1,8 ha Gehölze (v.a. junge Pappeln, Traubenkirsche, Weiden und zum Teil Erlen) sowie Schlehe, Brombeer und Ginster bodengleich entfernen und Material abräumen. Die Baumstubben sollen gefräst werden.

Auf Fläche 1 liegen zwei umgefallene Bäume die entfernt werden sollen.

7. Geschätzter Auftragswert: 6.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe vergeben. Es wurden vier Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lag 1 Angebot vor, ein Angebot wurde am 08.02.2023 verspätet eingereicht. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebot siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Das Angebot wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Firma Maschinenring Saar das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma Maschinenring Saar besitzt im Bereich Landschaftspflege die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Die Firma

Maschinenring Saar wurde am 17.02.2023 zum Angebotspreis von 7.235,20 € (incl. MwSt.) beauftragt.

Saarbrücken, 17.02.2023

Gez.: Maïke Lauer

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Nr.	Anbieter	Brutto-Preis in €
1	Günter Ernst Forst	Kein Angebot
2	Tobias Wagner (Simon&Bosslet)	Zu spät abgegeben
3	Maschinenring Saar e.V.	7.235,20
4	Forstbetrieb Ruffing	Kein Angebot

Werkvertrag

(10-2023 Schutzgebiets-Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Kasbruch“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch den Kurator Roland Krämer,
Feldmannstr. 85,
66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

MBR Saarland Service GmbH / MBR Saarland e.V.
Eseiterstr. 5c
66557 Illingen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 90.1-2 im Schutzgebiet „Kasbruch“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis 28.02.2023 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Auf ca. 1,8 ha Gehölze (v.a. junge Pappeln, Traubenkirsche, Weiden und zum Teil Erlen) sowie Schlehe, Brombeer und Gins-ter bodengleich entfernen und Material abräumen. Die Baum-stubben sollen gefräst werden.

Auf Fläche 1 liegen zwei umgefallene Bäume die entfernt werden sollen.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).
3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Maike Lauer
Tel: 0681 / 954 1518
Fax: 0681 / 954 2525
Email: lauer@nls-saar.de

betreut. Die Betreuerin ist Ansprechpartnerin in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist bis zum **28.02.2023** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. **Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.** Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem

durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **vier Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von **6.080,00 EURO**
(in Worten: **sechstausendachtzig EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **1.155,20 EURO**
ergibt: **7.235,20 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mulch-/Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Anschrift:

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist


§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Illingen, 27.02.2023
.....
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 17.02.2023
.....
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)


.....
Roland Krämer
Kurator der Naturlandstiftung Saar

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild